

„Hausärzte und fachärztliche Grundversorger werden fehlen“

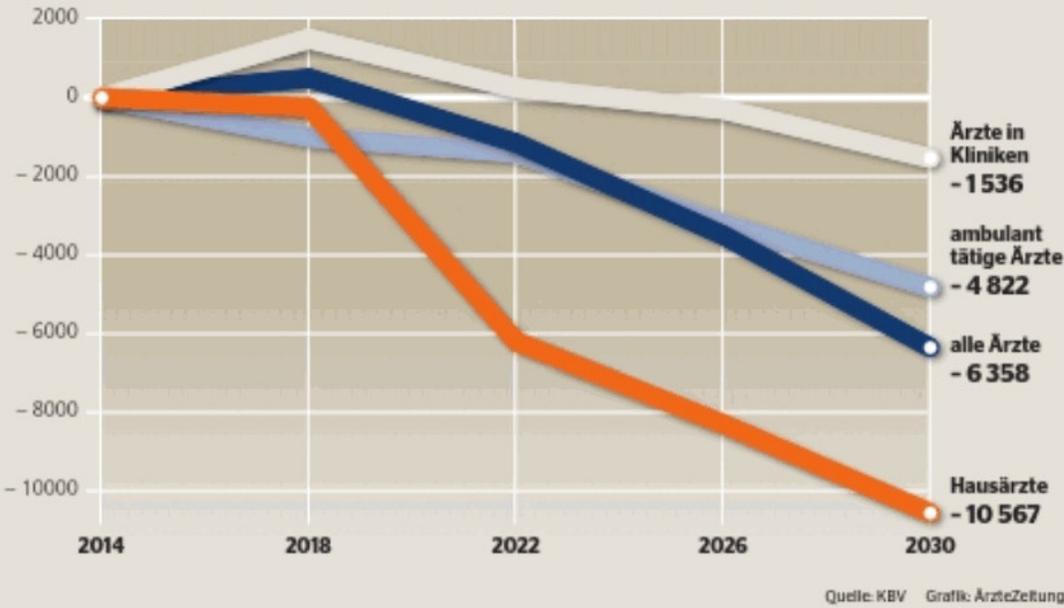
KBV legt Arztlprognose vor / Mangel vor allem bei niedergelassenen Ärzten erwartet

Erstmals haben verschiedene Institute eine fachgruppenübergreifende Projektion des Arztbedarfs in Deutschland bis 2030 erstellt.

Von Martina Merten

Dramatischer Rückgang bei Hausärzten

Arztlprognose der KBV bis zum Jahr 2030



BERLIN. Bis 2030 wird die Anzahl der ambulant und stationär tätigen Ärzte leicht abnehmen. Rund 1536 Ärzte weniger werden im stationären Sektor arbeiten, im ambulanten Bereich reduziert sich deren Anzahl um 4822. Insbesondere Hausärzte und grundversorgende Facharztgruppen wie Augenärzte, Urologen und Hautärzte werden fehlen. Gleichzeitig wird die medizinische Nachfrage bis 2030 leicht steigen. Das ist das Ergebnis eines von der KBV 2013 in Auftrag gegebenen Prognosemodells für die ärztliche Versorgung.

Das Fraunhofer Institut, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufspolitik, das Bundesinstitut für Berufsbildung und die Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturpolitik haben die Projektion erstellt. Sie wird in den kommenden Monaten auf regionale Unterbereiche übertragen und veröffentlicht, so Dr. Branko Trebar, Leiter der KBV-Abteilung Versorgungsstruktur, bei der Vorstellung der Analyse am Mittwoch in Berlin. Er warnte davor, bei der Analyse der Arztlprognose nur die „Köpfe“ zu betrachten. Entscheidend seien auch die gearbeiteten Stunden. Der Trend hin zum Angestelltendasein bei Ärzten gehe mit einer Abnahme der geleisteten Stunden einher. Der selbstständige Arzt arbeite in der Regel gute zehn Stunden mehr pro Woche als der angestellte Arzt. Der Prognose zufolge werden bis 2030 bis zu 30 Prozent der Ärzte im ambulanten Bereich als Angestellte tätig sein.

KBV-Vize Regina Feldmann bezeichnete den aus der Analyse hervorgehenden Mangel an Hausärzten als „wenig überraschend“. Umso wichtiger ist es ihrer Ansicht nach, die ambulante Weiterbildung konsequent zu fördern – zum Beispiel durch eine Stiftung Weiterbildung oder die im Versorgungsstärkungsgesetz festgelegte finanzielle Förderung der ambulanten Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Sie hob außerdem die Bedeutung der Niederlassungsförderung von KV-Eigenbetriebspraxen hervor – ein Konzept, das sich „bewährt“ habe.

Für KBV-Chef Dr. Andreas Gassen zeigt vor allem die Betrachtung der ärztlichen Arbeitsstunden, dass die selbstständige Arztpraxis aufgrund ihres Arbeitsvolumens gestärkt werden muss. „Wir müssen den Praxisinhabern eine angemessene Vergütung garantieren – und zwar ohne Budgetierung ihrer Leistungen – und den Angestellten flexible Arbeitsformen, die ihren Bedürfnissen entgegenkommen“, forderte Gassen. Die projizierte Abnahme fachärztlicher Grundversorger mache zudem deutlich: Auch diese Gruppe muss gestärkt werden – vor allem deren Einkommen. Kritisch bewertete er im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung den seit zwei Wochen kur-

sierenden Gesetzesentwurf zur Stärkung der ärztlichen Selbstverwaltung. „Hiermit werden die Selbstverwaltungsorgane geschwächt und nicht gestärkt“, sagte Gassen.

Ein aktuelles Interview mit KBV-Chef

Gassen zur Lage der Vertragsärzte finden Sie unter: www.aerztezeitung.de/920596

Wir müssen den Praxisinhabern eine angemessene Vergütung garantieren (...) und den Angestellten flexible Arbeitsformen, die ihren Bedürfnissen entgegenkommen.

Dr. Andreas Gassen, KBV-Chef